Maßnahmen:

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Bodens:

Bodenverbesserung durch Oberbodenauftrag (nur auf Ackerflächen von mäßiger bis geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit) *

Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (5m Gewässerrandstreifen)

Umwandlung von Äckern innerhalb der Gewässerrandstreifen in Grünland, Hochstaudenfluren oder Gehölzstreifen (10m Gewässerrandstreifen)

Suchraum für Nutzungsextensivierung (Flächen die gem. Bodenbewertung ein hohes Standortpotenzial für naturnahe Vegetation besitzen

* Diese Darstellung beruht auf den Ackerflächen (gem. ALKIS) und den BK50 Bodendaten. Da es sich bei den BK50 Daten um eine Darstellung in einem hohen Maßstab (1:50.000) handelt, sind die Angaben nicht flächenscharf und weisen gewisse Ungenauigkeiten auf. Die Eignung hinsichtlich des Oberbodenauftrags ist daher jeweils Einzelfallabhängig.
Hier sind die Zielkonflikte mit den Feldvögeln (z.B. Kiebitz) zu berücksichtigen.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt des Wassers:

Erhaltungsmaßnahme der wenigen Restbestände von Kleinseggenrieden

Strukturverbesserungsmaßnahmen in Gewässerabschnitten, die gem. Gewässerstrukturkartierung als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt wurden

- deutlich verändert
- stark verändert
- sehr stark verändert
- vollständig verändert

Maßnahmen gem. WRRL (Quelle: RP)

- Maßnahme an Bauwerk: geplant
- Maßnahme an Bauwerk: umgesetzt
- Gewässerstrukturmaßnahme: geplant
- Gewässerstrukturmaßnahme: umgesetzt

In den Fließgewässerabschnitten die gem. Gewässerstruktur als "deutlich verändert" oder schlechter dargestellt werden sollte priorisiert eine Fließgewässerentwicklung durch naturnahe Umgestaltung veränderter Bachabschnitte erfolgen.
Bei der Entfernung von Wanderhindernissen muss geprüft werden, dass es zu keiner Gefährung von Steinkrebsvorkommen durch die Krebspest kommt. Jeder Einzelfall muss abgewogen und mit den Fachbehörde abgestimmt werden.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Klima und Luft:

Maßnahme zum Erhalt / Offenhalten von Luftleitbahnen (v.a. am Talausgang Münstertal) gem. REKLISO

- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = hohe Priorität
- Empfehlung: Flächenhafte Bebauung vermeiden = niedrige Priorität
- Siedlungsraum**

** Innerhalb der Siedlungsräume (v.a. Ortskern Staufen und Gewerbe- und Industriegebiete) mit hohem Versiegelungsgrad sind Baum- und Strauchpflanzungen zur Verbesserung des Kleinklimas durchzuführen.
Außerdem sind entlang von stark frequentierten Straßen Baumpflanzungen zu ergänzen, um die Luftfilterung zu verbessern.

Mit positiver Wirkung auf den Naturhaushalt von Tieren und Pflanzen:

Umsetzung der vorliegenden Managementpläne (Pflege- und Entwicklungskonzepte) für die Natura 2000-Gebiete

FFH-Gebiete

Innerhalb der FFH-Gebiete sind vor allem die Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich auf den Erhalt und Enwicklung der hochwertigen Wälder sowie auf die Pflege und naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer beziehen.

Bekämpfung fremdländischer, invasiver Arten zum Erhalt des bedeutsamen Vorkommen des einheimischen Steinkrebses

Fortführung der genossenschaftslichen Bewirtschaftung von Weidfeldern (RVSO 2021)

Erhalt von geschützen Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung

- Biotope nasser Standorte
- Biotope der Fließgewässer
- Biotope trockener Standorte
- Waldbiotope

Erhalt von geschützen Biotopen inkl. FFH-Mähwiesen durch eine entsprechende angepasste Nutzung

- FFH-Mähwiesen
- Streuobst-Kulisse der Fernerkundung (LUBW); die Daten wurden wo möglich korrigiert

Sonstige Maßnahmen zum Erhalt verschiedener Biotoptypen:

Anpflanzung von Ein- bis zweireihigen Hecken bzw. Heckenzügen aus standortheimischen Laubsträuchern, die in Orientierung an die Wildtierkorridore verlaufen sollten

Sukzessionsflächen (v.a. Adlerfarn), die vor weiterer Sukzession zu schützen sind und bevorzugt auch zurückgedrängt werden soll

Mit positiver Wirkung das Landschaftsbild

Erhalt der Sichtachsen von einem lokal bedeutsamen Aussichtspunkt

Mit positiver Wirkung das Klima

Anlage neuer Siedlungsentwicklungsflächen als sogenannte Schwammstädte

0 1 2 Kilometer

N

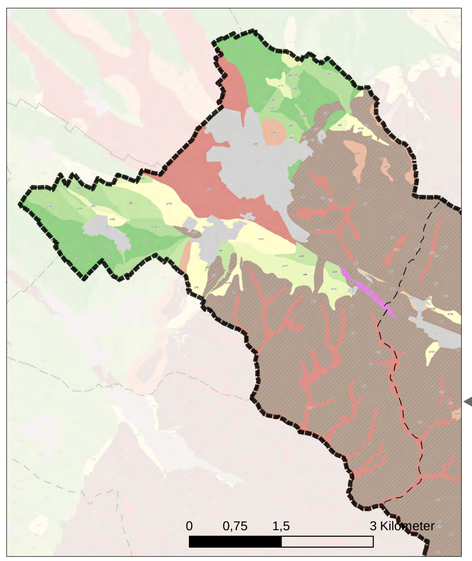

Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten:

Erosionsschutzmaßnahmen an erosionsempfindlichen Standorten (steile Hanglagen und feinkornreiche, lössgeprägte Böden der Vorbergzone).
Bei der Darstellung handelt es sich um die Erodierbarkeit (K-Faktor) der BK50. Es handelt sich somit um keine flächenscharfen Abgrenzungen und die Eignung muss im Einzelfall entschieden werden.
Bei den Flächen im Münstertal handelt es sich v.a. um Grünland oder Wald und somit um Böden, die vor Erosion gut geschützt sind. Die wenigen restlichen Flächen im Münstertal werden mit dem K-Wert sehr geringe bis gering bewertet.

- sehr gering
- sehr gering bis gering
- sehr gering bis mittel
- gering
- gering bis mittel
- gering bis hoch
- mittel
- mittel bis hoch
- mittel bis sehr hoch
- hoch
- hoch bis sehr hoch
- sehr hoch
- sehr hoch bis außert hoch
- Grünland oder Wald
- stark wechselnd
- Ortslagen und anthropogen veränderte Flächen

Quelle: LGRB (2021): https://maps.lgrb-bw.de/

Biotopverbund: Suchräume

Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für feuchte Standorte

Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für mittlere Standorte

Suchräume für die Schaffung neuer Kernräume und Trittsteinen für trockene Standorte

Ausgleichsmaßnahmen: Suchräume

Suchräume für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Hinweis: Ausgleichsmaßnahmen dürfen auch außerhalb dieer Flächen umgesetzt werden. Diese Suchräume dienen nur als Orientierung. Auch sind Ausgleichsmaßnahmen im Wald umsetzbar (z.B.Ausweisung Waldrefugien). Diese werden hier nicht weiter betrachtet.

Weitere Karteninhalte

- Gemeindegrenze
- Ortslage

faktorgrün
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure

79100 Freiburg, Merzhauserstr. 110, Tel 0761 - 707 647 0, freiburg@faktorgruen.de
78628 Rottweil, Eisenbahnstr. 26, Tel 0741 - 1 57 05, rottweil@faktorgruen.de
69115 Heidelberg, Franz-Knauff-Str. 2-4, Tel 06221 - 985 41 0, heidelberg@faktorgruen.de
70565 Stuttgart, Schockenriedstr. 4, Tel 0711 - 48 999 48 0, stuttgart@faktorgruen.de
www.faktorgruen.de

Auftraggeber	VVG Staufen-Münstertal
Projekt	Landschaftsplan
Planbezeichnung	Maßnahmenkarte
Projektnr.	lp098
Plannr.	2.10
Bearbeiter	AN / Li
Maßstab	1:25.000 / 1:75.000
Plangröße	A1
Datum	26.10.2023

L:\lp\lp098-LP Staufen-Münstertal\GIS\2_10_lp098_Staufen_Muenstertal_Massnahmen_221013.mxd